

Was, wie und wofür?

"ÄRGER UM DIE BONPFLICHT

Die Bonpflicht ist Teil der Kassensicherungsverordnung, die seit dem 1. Januar 2020 gilt und aus verschiedenen Maßnahmen besteht. Die Verordnung betrifft dabei alle elektronischen Kassensysteme – vom Nagelstudio bis zur Tankstelle. Der Staat versucht damit, Steuerbetrug vorzubeugen, und hat dafür verschiedene Maßnahmen ergriffen.



Foto: A.Dragan/Shutterstock.com

Was ist die Bonpflicht eigentlich? Die Bonpflicht beschreibt die im Gesetz festgehaltene Belegausgabepflicht (§ 146a Abs. 2 AO). Jeder Nutzer eines elektronischen Kassensystems ist dazu verpflichtet, einen Beleg auszustellen. Die Ausstellung des Belegs ist selbst dann Pflicht, wenn der Kunde keinen Beleg haben möchte.

Das Ziel des Gesetzgebers mit der Bonpflicht ist es, dass wirklich alle Beträge durch die Kasse gehen und nicht nebenbei in die eigene Tasche wandern. Für die meisten ist das ohnehin selbstverständlich – aber eben nicht für alle. Es besteht jedoch keine Mitnahmepflicht für Endkunden wie in Österreich oder Italien. Außerdem wissen die meisten nicht, dass eine Belegausgabe sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form, zum Beispiel per E-Mail, möglich ist. Es gibt bereits Kassensysteme am Markt, die diesen E-Mail-Bon im System integriert haben und ihn ohne Mühe am Ende des Kassenvorgangs versenden.

DIE KOSTEN

Das Ausstellen der Bons stellt aus Sicht vieler Studiobetreiber einen hohen Kostenfaktor dar. Viele behaupten, dass die An-

Die 5 W-Fragen

Wie? Papier oder besser per E-Mail, um Papier zu sparen. Beides ist erlaubt!

Wann? Immer, auch wenn kein Beleg gewünscht wird. Der Beleg muss aber nicht vom Kunden mitgenommen werden.

Warum? Damit der Zwang besteht, alles in die Kasse einzugeben. Damit wird dem Steuerbetrug der Kampf angesagt, denn ohne die Kasseneingabe ist eine Bonausstellung nicht möglich.

Was muss drauf? Name, Anschrift, Umfang der Leistungen/Produkte, Gesamtsumme und Steuerbetrag. Bei einer TSE kommt eine individuelle digitale Signatur dazu.

Welche Strafe gibt's? Ein Bußgeld gibt es nicht, aber es wird als Indiz gesehen, dass die Aufzeichnungspflichten nicht erfüllt werden.

schaffungskosten eines Bondruckers und die Kosten des Thermopapiers nicht tragbar sind.

Wir rechnen nach:

An den einmaligen Anschaffungskosten kommen Sie natürlich nicht vorbei, wenn Sie nicht schon einen Bondrucker haben. Die Kosten liegen meist zwischen 150 Euro bis hin zu 250 Euro. Aber was kostet der gedruckte Bon eigentlich? Hier eine kleine Schätzung: Die Kosten für eine Bonrolle (50 Meter): circa 80 Cent. Bei einer Bonlänge von circa 25 Zentimeter wären das circa 0,4 Cent pro Bon. Also nicht mal ein halber Cent pro Bon.

Übrigens: Wer auf die Idee kommt, am Belegdrucker zu sparen und stattdessen mit einem

DIN-A4-Drucker Belege ausgibt, der schneidet sich gleich mehrfach ins eigene Fleisch: Denn je nach Drucker fallen bei einem normalen Tintenstrahldrucker Kosten in Höhe von 10 bis 15 Cent an. Das wäre fast das 40-Fache eines Bondruckers.

MEHRAUFWAND

Ein weiterer ärgerlicher Faktor ist, dass sich bei vielen Studios Unmengen an Bons sammeln. Nehmen die Kunden die Bons nicht mit, müssen die Studios diese auch noch selber entsorgen. Was viele nicht wissen, ist, dass die Bons nicht im Papiermüll entsorgt werden dürfen. Aufgrund des Thermopapiers gehören sie in den Restmüll. Wenn sich auf den Bons auch noch Kundendaten befinden, kommt auch die Daten-



Inhalte

Um keine Schwierigkeiten mit dem Finanzamt zu bekommen, sollte sowohl der gedruckte als auch der elektronische Bon folgende inhaltliche Anforderungen erfüllen:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Studios,
2. das Belegdatum,
3. den Umfang der Leistungen und Produkte sowie den Endbetrag mit dem Steuerbetrag.

Sollte das genutzte Kassensystem außerdem bereits über eine zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen, kommen weitere inhaltliche Anforderungen dazu. Die TSE ist, wie die Bonpflicht auch, Teil der KassenSichV. Durch die TSE erhält jeder Bon eine individuelle digitale Signatur, zum Beispiel in Form eines QR-Codes.

Gut zu wissen: Die Anbindung einer zertifizierten TSE wird bis zum 30. September 2020 nicht beanstandet.

Warum erhitzen sich die Gemüter bei der Belegausgabepflicht?

Drei wesentliche Gründe:

- Kosten,
- bürokratischer Mehraufwand,
- Umweltaspekt.

schutzgrundverordnung (DSGVO) mit ins Spiel. Alle Kundendaten auf Bons müssen nämlich vor der Entsorgung unkenntlich gemacht werden. Praktisch ist an dieser Stelle ein System, welches einem die Wahl zwischen Bon mit oder ohne Kundendaten lässt.



Mehr erfahren – online gehen

Exklusiv für Online-Abonnenten der BEAUTY FORUM NAILPRO: Den Artikel „Sind Sie online?“ finden Sie auf unserer Internetseite www.beautyforum.com/nail unter dem Webcode **152801**.

DER UMWELTASPEKT

Die Belegausgabepflicht belastet die Umwelt! Das stimmt sicherlich auch. Der Grund dafür liegt zum einen an dem erhöhten Papierverbrauch und zum anderen an der Beschichtung der Bons mit Bisphenol A (BPA).

Zur Überraschung vieler dürfen seit dem 1. Januar 2020 aber gar

keine Bonrollen mehr mit BPA verkauft werden. Seit 2017 gibt es sogar Bonrollen ohne chemische Entwickler. Das lassen viele oft weg in den emotionalen Diskussionen. Wenn Sie also darauf achten, dann können Sie Bonrollen kaufen, die die Umwelt zumindest aus dieser Perspektive weniger belasten. Außerdem bieten einige Kassensysteme beispielsweise den Belegversand per E-Mail an. Zumindest in der Beautybranche ist das ein echter Mehrwert und birgt zudem die Chance, mit seinen Kunden zukünftig mehr per E-Mail zu kommunizieren.

Fakt ist, dass die Umwelt mehr belastet wird als vorher – das lässt sich nicht schönreden. Allerdings kann durch die Wahl der Bonrollen und den Versand per E-Mail jeder etwas dafür tun, die Umwelt weniger zu belasten. In den nächsten Monaten werden wir sicherlich auch technologische Veränderungen bei Kassensystemen sehen können, die den Papierverbrauch weiter reduzieren werden.

MISSACHTUNG UND FOLGEN

Welche Folgen hat die Nichteinhaltung der Belegausgabe?

Halten Sie sich nicht an die Bonpflicht und werden dabei noch erwischt, müssen Sie laut Bundesministerium der Finanzen (Stand: Februar 2020) mit keinem Bußgeld rechnen. Aber, die Nichtausstellung eines Bons wird als Indiz gesehen, dass ein Geschäft sich nicht an die Aufzeichnungspflichten hält.

Es können häufigere Betriebsprüfungen drohen, und wenn es ganz schlecht läuft, wird der Umsatz höher geschätzt, und man darf Steuern nachzahlen.

Übrigens wird die Einhaltung der Bonpflicht nicht im System, sondern am Kunden direkt geprüft.

FAZIT

Also doch Angst vor Transparenz dem Finanzamt gegenüber?

Die Bonpflicht ist ein Ärgernis, welches differenziert betrachtet werden muss. Rein auf die Beautybranche bezogen, ist es am Ende eine Mischung aus ein bisschen Bürokratie, einer Prise Umwelt und einer Messerspitze Kosten. Viele fühlen sich gegängelt und möchten diese Transparenz gegenüber dem Finanzamt nicht. Es bleibt bis jetzt nur der Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Belegen und einem guten Kassensystem.



ALESJA GRÜNWARD

besitzt einen Master in Betriebswirtschaftslehre. Sie ist mit Feuer und Flamme Marketingexpertin bei studiolution.com, der Cloud-Lösung für Kassen-, und Terminsoftware sowie bei der Online-Terminbuchungsplattform studiobookr.com.

Terminsoftware sowie bei der Online-Terminbuchungsplattform studiobookr.com.